

Internes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen (Art. 30 DS-GVO)

Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO):

Verantwortlicher:

Stadt Krautheim

Burgweg 5

74238 Krautheim



+49 (0) 6294 98 0



+49 (0) 6294 98 48



stadt@krautheim.de



<https://www.krautheim.de>

Gesetzlicher Vertreter:

BM Andreas Insam

Datenschutzbeauftragter:

Schneider & Zajontz GmbH

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn



+49 (0) 7131 392 0



+49 (0) 7131 392 149



datenschutz@szconsult.de



<https://www.schneider-zajontz.de>

Übersicht der Verarbeitungstätigkeit

Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO):	1
Verantwortlicher:	1
Gesetzlicher Vertreter:	1
Datenschutzbeauftragter:	1
1. Verantwortliche Organisationseinheit:	3
2. Fachverantwortlicher:	3
3. Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:	3
4. Kategorien personenbezogener Daten:	3
5. Kategorien betroffener Personen:	4
6. Kategorien von Empfängern:	4
7. Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):	4
8. Zugriffsberechtigte:	5
9. Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:	5
10. Quelle der Daten:	5
11. Bereitstellung der Daten:	5
12. Informationspflichten:	5
13. Fristen für die Löschung der Datenkategorien:	5
14. Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen:	5
15. Eingesetzte Anwendungen:	6
16. Ergebnis der Schwellenwertanalyse:	6
17. Risikoeinschätzung:	6
18. Verfügbarkeit/Belastbarkeit:	6
19. Vertraulichkeit:	6
20. Integrität:	6
21. Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens:	6
22. Schadensauswirkung für die betroffene Person:	6

Landesfamilienpass

1. Verantwortliche Organisationseinheit:

Hauptamt / Bürgerbüro

2. Fachverantwortlicher:

Bis zur Freigabe des Verzeichnisses:

Philipp Schöttner (DSB)

Ab Freigabe des Verzeichnisses:

Hauptamt

3. Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Der Landesfamilienpass ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Rahmen seiner Familienpolitik umgesetzt wird.

Antragsberechtigte Familien (per 2025) sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In der verantwortlichen Stelle werden personenbezogene Daten betroffener Personen auf Antrag ebendieser Personen verarbeitet.

4. Kategorien personenbezogener Daten:

4.1: Kontaktdaten

Berechtigte:

- Name
- Vorname
- Straße & Hausnummer
- Postleitzahl & Ort

Begleitpersonen:

- Name, Vorname

Kinder:

- Name
- Geburtsjahr

4.2: Sonstige - Sozialdaten / Sozial-ähnliche Daten:

- Anspruchsvoraussetzungen gemäß den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (bspw. Anzahl der Kinder):
- Informationen darüber, ob in der antragstellenden Familie mind. drei kindergeldberechtigte Kinder mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Informationen darüber, ob in der antragstellenden Familie, bei der es ein alleinerziehendes Elternteil gibt, mindestens ein kindergeldberechtigtes Kind in der häuslichen Gemeinschaft lebt,
- Informationen darüber, ob in der antragstellenden Familie mindestens ein kindergeldberechtigtes schwer behindertes Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung mit in der häuslichen Gemeinschaft lebt,
- Informationen darüber, ob die antragstellende Familie, welche Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt ist, mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt,
- Informationen darüber, ob die antragstellende Familie, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt.

5. Kategorien betroffener Personen:

Zu 4.1 (Kontaktdaten):

- Meldepflichtige Personen

Zu 4.2 (Sonstige):

- Meldepflichtige Personen

Meldepflichtige Personen - Kontaktdaten:

- Antragstellende Personen,
- Kinder aus den Familien der antragstellenden Personen
- Begleitpersonen

Meldepflichtige Personen - Sonstige:

- Antragstellende Personen
- Kinder aus den Familien der antragstellenden Personen

6. Kategorien von Empfängern

Zu 4.1 (Kontaktdaten):

- Öffentliche Stelle - Automatisierte, statistische Meldung über die Ausstellung von Landesfamilienpässen ggü. dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Zu 4.2 (Sonstige):

- Öffentliche Stelle - Automatisierte, statistische Meldung über die Ausstellung von Landesfamilienpässen ggü. dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

7. Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

- Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts (Stuttgart)

8. Zugriffsberechtigte:

Es gilt das Erforderlichkeitsprinzip: Ein Zugriff auf personenbezogene Daten ist nur berechtigten Personen gestattet, welche diese Informationen für ihre Aufgabenstellung tatsächlich benötigen.

9. Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Gemäß den Informationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg handelt es sich bei dem 1979 im Rahmen eines Programms zur Förderung von Familien eingeführten Landesfamilienpass um eine freiwillige und einkommensunabhängige Leistung des Landes Baden-Württemberg. Es gilt § 4 LDSG BW; die Aufgabe wurde der verantwortlichen Stelle übertragen.

10. Quelle der Daten

Zu 4.1 (Kontaktdaten):

- Direkterhebung - Die Daten werden bei der betroffenen Person direkt erhoben.

Zu 4.2 (Sonstige):

- Direkterhebung - Die Daten werden bei der betroffenen Person direkt erhoben.

Personenbezogene Daten von Begleitpersonen (Name, Vorname) werden i.d.R. durch die antragstellenden Familien eingeholt.

11. Bereitstellung der Daten

Für eine Antragsbearbeitung ist die Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtend. Der Umfang der Daten wird antragsbedingt stark limitiert. Es gilt das Erforderlichkeitsprinzip.

12. Informationspflichten:

Zu 5 (Meldepflichtige Personen):

- Information und Verweis auf Webseite - Die Informationspflichten werden durch einen Datenschutzhinweis auf der Webseite der verantwortlichen Stelle zur Verfügung gestellt.

13. Fristen für die Löschung der Datenkategorien:

Zu 4.1 (Kontaktdaten):

- dauerhaft - Ist der Verarbeitungszweck entfallen, werden die personenbezogenen Daten gelöscht. - Startzeitpunkt: Entfall des Verarbeitungszwecks

Zu 4.2 (Sonstige):

- dauerhaft - Ist der Verarbeitungszweck entfallen, werden die personenbezogenen Daten gelöscht. - Startzeitpunkt: Entfall des Verarbeitungszwecks

14. Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen:

Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen Rathaus Krautheim

15. Eingesetzte Anwendungen:

- DMS
- Meldesystem

16. Ergebnis der Schwellenwertanalyse:

Es muss eine DSFA durchgeführt werden.

17. Risikoeinschätzung:

Es muss voraussichtlich keine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchgeführt werden.

18. Verfügbarkeit/Belastbarkeit:

normal

Der Schutzbedarf, hier insbesondere die Anforderung an die Verfügbarkeit und die Belastbarkeit wird als normal eingestuft.

19. Vertraulichkeit:

sehr hoch

Der Schutzbedarf, hier insbesondere die Anforderung an die Vertraulichkeit wird als sehr hoch eingestuft.

20. Integrität:

sehr hoch

Der Schutzbedarf, hier insbesondere die Anforderung an die Integrität wird als sehr hoch eingestuft.

21. Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens

Niedrig

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf den bisherigen Erfahrungswerten.

22. Schadensauswirkung für die betroffene Person

Mittel

Die Einschätzung der Schadensauswirkung basiert auf den intern festgelegten Klassifikationsrichtlinien für das Risikomanagement.